

Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-478/2018
Datum: 03.09.2018
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Grundsatzbeschluss über Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung aller mit der Baumaßnahme Umbau des DGH Witzin-2. BA- Gemeindebereich und Mehrzweckhalle- verbundenen Bau- und Planungsleistungen

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
13.09.2018 Gemeindevertretung Witzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Witzin legitimiert wird, alle mit der Baumaßnahme -Umbau des DGH Witzin-2. BA- Gemeindebereich und Mehrzweckhalle- verbundenen und notwendigen Bau- und Planungsleistungen (auch rückwirkend) zu beauftragen. Die Erteilung der Aufträge hat unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen (u.a. VOB, HOAI, Richtlinien) und den entsprechenden Vergabevorschlägen der Planungsbüros zu erfolgen. Die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme ist Bestandteil des Haushaltes der Gemeinde.

Begründung:

Auf der Grundlage mehrerer Beschlüsse der Gemeindevertretung Witzin erfolgte mit dem Antrag vom 28.08.2017 die Beantragung von Fördermitteln für die oben aufgeführte Baumaßnahme beim Landkreis Ludwigslust- Parchim . Bedingt durch neue Formulare ab dem Jahr 2018 musste im April 2018 die Maßnahme nochmals beantragt werden. Der Antrag auf die Erteilung der Baugenehmigung wurde im Mai 2018 gestellt. Nachfolgend erfolgte die Ausschreibung der Planungsleistungen. Zur schnellstmöglichen Realisierung der Maßnahme und Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen mussten kurzfristig bereits einige dazu notwendige Beschlüsse zur Vergabe von Leistungen gefasst werden. Durch die beauftragten Planungsbüros werden zur Zeit die LV's erarbeitet. Im September ist die Submission und auch die Beauftragung der ersten Gewerke bzw. Lose vorgesehen. Die Planer arbeiten mit Hochdruck an der Erarbeitung der Unterlagen für die Vergabe der Bauleistungen. Auf Grund der engen Zeitschiene ist es daher zwingend notwendig, gegebenenfalls sofort nach Prüfung der Submissionsergebnisse (Angebote) und den daraus resultierenden Vergabevorschlägen der Planungsbüros, die Auftragserteilung vorzunehmen. Resultierend aus dem vorstehend beschriebenen Sachverhalt wird der Gemeindevertretung empfohlen, dem Bürgermeister die grundsätzliche Legitimation zur sofortigen Erteilung der mit der Baumaßnahme verbundenen Aufträge zu erteilen. Diese hat auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen (u.a. VOB, HOAI, Richtlinien) und den entsprechenden Vergabevorschlägen der Planungsbüros zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: